

Empfehlung der STIKO zur Standardimpfung von Säuglingen gegen Meningokokken der Serogruppe B

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat mit dem [Epidemiologischen Bulletin 3/2024](#) ihre Empfehlung zur Standardimpfung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von < 5 Jahren gegen Meningokokken der Serogruppe B veröffentlicht.

Die Impfung kann gemäß sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung^[1] erst dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen, wenn die Empfehlungen der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen worden ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wird nach in Kraft treten der Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie auf der Homepage und im Mitteilungsblatt PRO informieren.

Hintergrund - Von der STIKO-Empfehlung zur GKV-Leistung

Die STIKO empfiehlt, gegen welche impfpräventablen Erkrankungen Schutzimpfungen erfolgen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich teilweise auf Impfstoffvarianten oder auch auf konkrete Impfstoffe. Eine neue Impfung oder ein neuer Impfstoff ist nur dann GKV-Leistung, wenn eine Empfehlung der STIKO für die Schutzimpfung selbst und ggf. die Impfstoffvariante oder den konkreten Impfstoff vorliegt und diese Impfeempfehlung bereits Teil der Schutzimpfungs-Richtlinie ist.

Grundsätzlich können präventive Schutzimpfungen in Sachsen-Anhalt auf Grundlage der aktuellen Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Abweichend von der Schutzimpfungs-Richtlinie und damit auch den Empfehlungen der STIKO, können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, entsprechend der arzneimittelrechtlichen Zulassungen der Impfstoffe gegen Influenza geimpft werden.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement
E-Mail: verordnung@kvsa.de
Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438
Fax: 0391 627 - 87 2000

^[1] gemäß zwischen KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossener [sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung](#)